



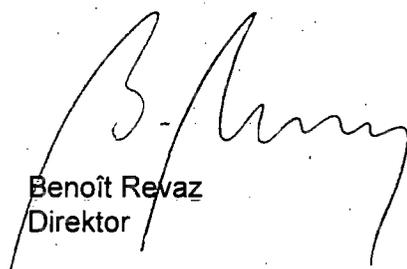
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2018

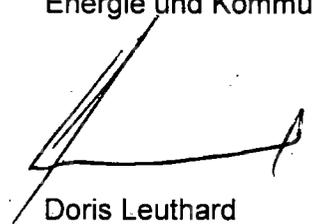
Bundesamt für Energie (BFE)

Bundesamt für Energie BFE

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK



Benoît Revaz
Direktor



Doris Leuthard
Departementsvorsteherin

Ittigen, 6. 12. 2017

Bern, 13. 12. 2017

Verteiler:

Geschäftsleitung GS-UVEK, Direktor BFE, Fachreferentin GS-UVEK

Beilagen: -

1 Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats (Band I und Band II)

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Termine	BRZ	IAFP	LG
EU-Stromabkommen Verabschiedung Botschaft (nach Möglichkeit)	31.12.2018	Bd. I, Ziel 8 Abs. 2; Bd. II, Ziel 2 Abs. 2		1
Strategie Stromnetze: Verordnungen Verabschiedung durch den Bundesrat	31.12.2018	Bd. II, Ziel 2 Abs. 6		1
Revision Wasserrechtsgesetz (Wasserzins) Verabschiedung Botschaft (Wasserzins)	31.07.2018	Bd. I, Ziel 8 Abs. 1; Bd. II, Ziel 2 Abs. 1	X	1
Revision Stromversorgungsgesetz inkl. Strommarktdesign nach 2020 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung	31.12.2018	Bd. I, Ziel 8 Abs. 6; Bd. II, Ziel 2 Abs. 3	X	1
Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Etappe 2, Abschluss / Einengungsentscheid Bundesrat	31.12.2018	Bd. I, Ziel 8, Abs. 10; Bd. II, Ziel 2 Abs. 5	X	2
 Etappe 3, Start	31.12.2018	Bd. I, Ziel 8 Abs. 10; Bd. II, Ziel 2 Abs. 5		2
Entsorgungsprogramm 2016 Eröffnung Vernehmlassung	31.07.2018	Bd. I, Ziel 8 Abs. 9; Bd. II, Ziel 2 Abs. 4		2
Revision Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) Eröffnung Vernehmlassung	31.07.2018	Bd. II, Ziel 2 Abs. 7		2
 Beschluss durch den Bundesrat	31.12.2018			2
Netzzuschlagsfonds Sicherstellung der Abwicklung der durch das BFE zu vollziehenden Förderinstrumente und Bewirtschaftung des Fonds.	31.12.2018			1

Bemerkungen:

2 Querschnittsziele und Projekte

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Soll / Termin
<p>Personal</p> <p>Das BFE trägt aktiv dazu bei, die Ziele der Personalstrategie des Bundes bzw. die prioritären Handlungsfelder des Departements (Sicherstellung Fachkräftebedarf, Leistungs- und Ressourcenorientierung, Nutzung des Potentials der Vielfalt) umzusetzen.</p> <p>Als spezifische Schwerpunkte ist die Optimierung folgender Sollwerte anzustreben:</p> <p>Erhöhung des Frauenanteils insgesamt um 1 Prozent (Basis 2015: 38.5 %)</p> <p>Erhöhung des Frauenanteils im Kaderbereich LK 24-29 um 1 Prozent (Basis 2015: 29.6 %)</p> <p>Erhöhung der Vertretung der lateinischen Sprachgemeinschaften um 2 bis 4 Prozent bei entsprechender Anpassung der deutschen Sprachgemeinschaften (Basis 2015: 82.5 %)</p>	<p>Erfüllt</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019, Zwischenbericht 31.12.2018</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019, Zwischenbericht 31.12.2018</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019, Zwischenbericht 31.12.2018</p>
<p>Umwelt (Rumba)</p> <p>Vollständige Kompensation der Treibhausgasemissionen. Die Beschaffung der Kompensationszertifikate erfolgt zentral durch das BAFU</p> <p>Reduktion der Flugkilometer bis 2019 (anvisierte Flugkilometer: 2'100 km/FTE)</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2018</p> <p>Auftrag bis 2019; Zwischenbericht 31.12.2018</p>
<p>Schwesterziel „Anwendung und Weiterentwicklung Zukunft Mobilität Schweiz – UVEK Orientierungsrahmen 2040 (Federführung ARE)</p> <p>Das BFE prüft seine Amtsstrategie und passt sie nötigenfalls an die Ziele des Orientierungsrahmens an</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2018</p>
<p>Schwesterziel „Digitale Schweiz“ (Federführung BAKOM)</p> <p>Das BFE liefert regelmässig Informationen an das BAKOM über die geleisteten Arbeiten und Beiträge des Amtes zur Umsetzung des Aktionsplans, insbesondere zum Dialog „Digitale Schweiz“ und zur Weiterentwicklung der Strategie „Digitale Schweiz“ vom April 2016, u.a. im Rahmen der Interdepartementalen Koordinationsgruppe Digitale Schweiz (Erweiterter Kreis)</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2018</p>
<p>Schwesterziel „GEVER“ (Federführung GS-UVEK)</p> <p>Das neue GEVER-Projekt ist im Rahmen des Programms GEMIG UVEK im BFE eingeführt</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2018</p>

3 Leistungsgruppen (LG)

LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele

Ziele und Messgrößen	2016 IST	2017 SOLL	2018 SOLL	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	IAFP
Energieversorgung und –nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreitet planmässig voran							X
Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)			13.0	13.0	13.0	12.0	X
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert							X
Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	85.9				84.0		X
Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG) (%)	96.8				97.0		X
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)			5.0	5.0	5.0	5.0	X
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient							X
Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert Entwurf EnG) (GWh)	2'831				4'400		X
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%)	2.37	2.55	3.73	3.18	2.77	2.68	X
> neue Werte aufgrund zusätzlicher Projektkosten der Swissgrid AG für die Gründung der Tochtergesellschaft sowie zur Digitalisierung ihres Papierarchivs		2.99	3.31	2.80	2.41	2.34	LN17
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei							X
Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)			90	90	90	90	X
Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2.48	6.75	4.0	3.0	3.0	3.0	X
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	95.0	90.0	95.0	95.0	95.0	-	X

Bemerkungen: Messgrösse Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand: Der Voranschlag 2018 mit IAFP 2019-2021 bleibt unangetastet, d.h. die Zahlenreihe bleibt auf pol. Ebene unverändert. Erläuterungen und revidierte Soll-Werte können in die Zusatzdokumentation eingearbeitet und dort entsprechend erläutert werden.

3 Leistungsgruppen (LG)

LG 2: Sicherheit im Energiebereich

Ziele

Ziele und Messgrößen	2016 IST	2017 SOLL	2018 SOLL	2019 PLAN	2020 PLAN	2021 PLAN	IAFP
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle							X
Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 2, Abschluss / Einengungsentscheid Bundesrat (Termin)			31.12.				X
Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 3, Start (Termin)			31.12.				X
Entsorgungsprogramm 2016: Eröffnung Ver- nehmlassung (Termin)			31.12.				X
Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstat- tung an das Parlament (Termin)				31.12.			X
Entsorgungsprogramm 2016: Genehmigung (Termin)				31.12.			X
Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)			4	4	4	4	X
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr							X
Kernkraftwerk Mühleberg: Stilllegungsverfü- gung UVEK (Termin)			31.12.				X
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert							X
Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermas- sen bei Talsperren unter direkter Bundesauf- sicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	X
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich							X
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclu- sion» (ja/nein)			ja	ja	ja	ja	X
Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)			0	0	0	0	X

Bemerkungen:

4 Reporting und Controlling – Prozess 2017 und Regelbetrieb

Prozess zur Erstellung der Leistungsvereinbarung

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung LN Vorjahr	LN abgelaufenes Jahr: - Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP - Mindestanforderung: Einreichung von Amtsdirektor(in) visierter Entwurf LN
Bis Ende März	Einreichung finalisierter LN Vorjahr	Vollständiger, visierter LN Vorjahr VE an DEP
Mitte Aug.	Einreichung unterjähriger LN per 31. Juli	Standardisierter unterjähriger LN VE an DEP
Aug./Sept.	Ggf. AR-Gespräch unterjähriger LN nach Konsultation Referent/in	Festlegung Schwerpunkte: Generalsekretär mit Referent/in u. Rückmeldung an VE
Sept.	Erstellung LVB Folgejahr	Start Arbeiten in VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB Folgejahr, Angabe Termin AR	Entwurf LVB VE an DEP
Nov.	AR-Gespräch LVB Folgejahr	Festlegung Schwerpunkte: Generalsekretär mit Referent/in u. Rückmeldung an VE
Spät. 15. Dez.	Finalisierung LVB Folgejahr	Unterbreitung fin. LVB Folgejahr VE an DEP
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB Folgejahr	auf Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin u. Amtsdirektor/in per 31. Dez.

Weitere Anforderungen

Die LVB als auch LN werden auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** behandelt. Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form vorgelegt.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen einverlangt werden. Die **Publikation** der LVB sowie des jährlichen LN wird gemäss Beschluss der Departementsleitung proaktiv auf dem Internet der VE vorgenommen.

Die **Einreichung** von LVB und LN erfolgt an den Bereich F+C UVEK. Die Dokumente werden zur Begutachtung und Stellungnahme an die jeweiligen Fachreferenten sowie zur Vervollständigung bzw. Prüfung im Hinblick auf die Querschnittsziele an die entsprechenden Fachbereiche weitergeleitet. F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete Koordination, Aufbereitung der Vorlagen sowie Konsolidierung von Rückmeldungen an die VE sowie Termineinhaltung gemäss Regelprozess verantwortlich.

Termine sowie vorgegebene **Formate** sind für die VE verbindlich.

Verzögerungen hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf sind dem Bereich F+C UVEK frühzeitig anzuzeigen.

Formale Anpassungen und **Änderungen im Regelprozess** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an AR-Gesprächen behandelt werden.

Für alle weiteren Informationen siehe unter **Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB): Konzept Leistungsvereinbarung, -controlling und -reporting UVEK**.